

einer Edition zu verstecken, überzeugt nicht. Deplaziert wirkt auch S. 53–89 eine Darstellung der Geschichte Eichstatts vom 8. bis 12. Jh., die mit dem 14. Jh. wenig zu tun hat. Stattdessen hätte man sich, soweit möglich, genauere Aufschlüsse über die verlorenen Vorlagen erhofft. Das älteste Lehnbuch beruht anscheinend auf über einen längeren Zeitraum ab Mitte des 13. Jh. geführten Notizen nicht nur zu Lehen, sondern auch zu sonstigen Besitzungen, welche v. a. nach dem Aussterben der Hirschberger 1305 intensiviert und unter Bischof Albrecht von Hohenfels (1344–1351/53) endgültig redigiert wurden. Ein echtes Lehnbuch ist erst der zweite Band, der auf Bischof Raban Truchsess von Wilburgstetten (1365–1383) zurückgeht. Zwei Punkte sind ärgerlich: Es fehlt ein Sachregister. Was sind z. B. Nr. 899 *dietari pratorum*? Oder sind *dietarii* gemeint? Und es fehlt eine Aufschlüsselung der Orte nach ihrer geographischen Lage, etwa den alten Landkreisen. Beides erschwert die gezielte Benutzung und stellt gegenüber den mustergültigen Lehnbucheditionen von Hermann Hoffmann (vgl. DA 32, 253; 40, 256) einen Rückschritt dar.

K. B.

Bona episcopatus Senogaliensis. Proprietà e diritti dell'episcopato di Senigallia (secoli XIV–XV), a cura di Maela CARLETTI (Fonti documentarie della Marca medievale 5) Spoleto 2012, Fondazione Centro italiano di studi sull'alto Medioevo, XL u. 228 S., ISBN 978-88-7988-568-3, EUR 45. – Mit diesem Band begeben wir uns auf das weite Feld der Bischofsurkunden bzw. der Registrierung solcher Urkunden in der bischöflichen Dokumentation des späten MA. Zur Typologie der bischöflichen Dokumentation vgl. DA 62, 676–678. Räumlich bewegen wir uns dabei im Bischofssitz Senigallia, an der Adria 30 km nordwestlich von Ancona gelegen, wo der Bischof die Redaktion dieses Güter- und Rechteverzeichnisses zu Beginn des 15. Jh. anlegen ließ. In der Einleitung (S. XI–XXXV) folgen nach der Beschreibung des kodikologischen Befundes eine Erklärung des aufwendigen Verweissystems sowie ein kurzer inhaltlicher Überblick über die Rechtsinhalte der Dokumente, die sowohl die weltliche Verwaltung des Bistums als auch die Verwaltung der Stadt sowie die Besitz- und Rechtsverhältnisse im Umland betreffen, also v. a. von landesgeschichtlichem Interesse sind. Anschließend wird das 85 Manuskriptfolia umfassende Güterverzeichnis, das die Editorin in 734 Nummern unterteilt hat, mit den wesentlichen textkritischen Angaben wiedergegeben. Der mit über 70 Seiten (S. 153–228) sehr ausführliche Namen- und Sachindex ermöglicht einen gezielten Zugriff auf das Werk.

H. Z.

Jean-Baptiste SANTAMARIA, La chambre des comptes de Lille de 1386 à 1419. Essor, organisation et fonctionnement d'une institution princière (Burgundica 20) Turnhout 2012, Brepols, XVII u. 444 S., 6 Taf., Abb., 9 Karten, 8 Tab., ISBN 978-2-503-54080-1, EUR 90 (excl. VAT). – Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, erbte 1364 die Grafschaften Flandern, Artois, die Freigrafschaft sowie Rethel, dazu Antwerpen und Mecheln. Zwei Jahre später gründete er in Lille, der Hauptstadt des französischsprachigen Flandern, eine Rechnungskammer (chambre des comptes), die für die neuen, im